

Produktinformation

gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

zur **FondsRente**
zur **FondsRente gegen Einmalbeitrag**

Versicherer: Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG
Sitz der Gesellschaft: Köln
Handelsregister: Amtsgericht Köln (Handelsregister, Abteilung B, Nummer 100486)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen barrierefreien Überblick über die Versicherung. Die hier aufgeführten Informationen sind nicht abschließend. Die Details der Ausgestaltung Ihrer Versicherung hängen individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen. Dazu zählen der Persönliche Vorschlag, das Basisinformationsblatt, die Verbraucherinformation, der Antrag, der Versicherungsschein sowie gegebenenfalls zusätzliche Vereinbarungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine aufgeschobene, fondsgebundene Rentenversicherung.

Die Kapitalanlage erfolgt ganz oder teilweise bis zum vereinbarten Rentenbeginn (der Ansparphase) in Investmentfonds. Sie wählen diese aus unserem Fonds-Angebot selbst aus oder entscheiden sich für eines unserer Depotmodelle. Bei einem Depotmodell legen wir Ihr Guthaben in einem Mix aus verschiedenen Fonds an. In beiden Fällen profitieren Sie von Kurssteigerungen der eingeschlossenen Fonds, tragen jedoch auch das Anlagerisiko.

In der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage durch uns im Deckungsstock (dem Sicherungsvermögen). Wir investieren dabei im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien.

Was ist versichert?

✓ Lebenslange Rente

Wir zahlen ab dem vereinbarten Rentenbeginn eine monatliche Rente, solange die versicherte Person lebt.

Die Rente berechnet sich mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Guthaben.

Bei der Berechnung der Rente verwenden wir mindestens den bei Vertragsabschluss vereinbarten garantierten Rentenfaktor. Die Rentenhöhe hängt damit hauptsächlich von der Wertentwicklung der gewählten Fondsanlage ab.

Nach Rentenbeginn erhöhen wir diese Rente gegebenenfalls um zusätzliche Leistungen aus der Überschussbeteiligung.

Statt einer Rente zahlen wir das Guthaben auf Wunsch auch als einmaligen Betrag aus.

✓ Hinterbliebenen-Leistung

Bei Tod der versicherten Person zahlen wir die vereinbarte Todesfalleistung.

Was ist nicht versichert?

- × Bei Vereinbarung eines Todesfallschutzes,
 - können individuelle Todesursachen, zum Beispiel aufgrund besonderer Vorerkrankungen oder gefährlicher Freizeitaktivitäten, ausgeschlossen sein.
 - wenn Sie oder die versicherte Person unwahre oder unvollständige Angaben macht, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.
- × Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Hierzu zählen zum Beispiel,
 - die vorsätzliche Selbsttötung innerhalb der ersten drei Jahre nach Abschluss des Vertrages.
 - kriegerische Ereignisse oder der vorsätzliche Einsatz von ABC-Waffen.

Wann beginnt und endet meine Versicherung?

Der Versicherungsschutz beginnt am ersten Tag des vereinbarten Monats.

Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Wir haben den Antrag angenommen und Sie haben den Beitrag rechtzeitig bezahlt.

Die Versicherung endet grundsätzlich, wenn die versicherte Person stirbt.

Wurde eine Rentengarantiezeit vereinbart, zahlen wir die Versicherungsleistung bis zum Ablauf dieser Zeit weiter.

Wann zahle ich?

Den ersten Beitrag oder den Einmalbeitrag zahlen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages, jedoch nicht vor dem Beginn der Versicherung. Sind weitere Beiträge (Folgebeiträge) zu zahlen, zahlen Sie wie mit uns vereinbart – monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich – im Voraus.

Kann ich meine Versicherung widerrufen?

Sie können Ihre Versicherung innerhalb von 30 Tagen widerrufen. Diese Frist beginnt, nach dem Sie die vorvertraglichen Informationen und den Versicherungsschein sowie die Widerrufsbelehrung erhalten haben.

Wie kann ich meine Versicherung kündigen?

Bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung können Sie den Vertrag jederzeit zur nächsten Beitragsfälligkeit kündigen. Bei Verträgen mit Einmalbeitrag ist eine Kündigung nur jährlich, zum Ende der Versicherungsperiode, möglich.

Wird ein Vertrag gekündigt, zahlen wir Ihnen den Rückkaufswert Ihrer Versicherung aus.

Nach dem Beginn der Rentenzahlung können Sie den Vertrag nicht mehr kündigen.

Sind die Kosten in den Beiträgen berücksichtigt?

Für Ihre Versicherung entstehen Kosten. Sie sind bereits in die Beiträge und die ausgewiesenen Leistungen Ihres Versicherungsvertrages einkalkuliert. Die genauen Werte können dem Persönlichen Vorschlag entnommen werden.

Für bestimmte, von Ihnen veranlasste Geschäftsvorfälle erheben wir zusätzliche Kosten. Detaillierte Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.